

Hinweise zum Antrag auf Zulassung zur Prüfung für den Erwerb von Flugfunkzeugnissen

Anmeldung zur Prüfung

Der Antrag muss mit den erforderlichen Anlagen spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin ausgefüllt und unterschrieben bei der Prüfungsbehörde vorliegen. **Der Antrag muss vom Antragsteller sowie von beiden Erziehungsberechtigten vollzogen werden, es sei denn, das Sorgerecht wird nur von einem Erziehungsberechtigten wahrgenommen.**

Dem Antrag sind beizufügen:

- Kopie des gültigen Personalausweises oder des Reisepasses
- Kopie des Einzahlungsbeleges / Überweisungsauftrags bei Online-Verfahren
- nur bei Zusatzprüfung: Kopie des bereits erworbenen Flugfunkzeugnisses

Der Prüfungstermin wird von der Prüfungsbehörde festgelegt. Die Bewerber werden schriftlich zur Prüfung eingeladen. Bewerber, die den Prüfungstermin nicht wahrnehmen können, werden gebeten, die Prüfungsbehörde unverzüglich zu informieren. Eine Terminverlegung ist einmal möglich.

Zieht ein Bewerber seine Anmeldung zur Prüfung zurück, so wird die Prüfungsgebühr zu einem Viertel erstattet, wenn die Mitteilung hierüber spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin der Prüfungsbehörde zugegangen ist. Bei Fristversäumnis erlischt der Erstattungsanspruch. Erscheint ein Bewerber nicht zum festgesetzten Prüfungstermin, so gilt die Anmeldung zur Prüfung als nicht fristgemäß zurückgezogen und der Erstattungsanspruch erlischt.

Für die Anmeldung zur Sprachprüfung (LP) verwenden Sie bitte den Antrag auf Zulassung zur Prüfung von Kenntnissen der englischen Sprache.

Prüfungsgebühren

Prüfung zum Erwerb des	BZF II	BZF I	AZF
Prüfung (Vollprüfung)	86,- €	100,- €	
Wiederholungsprüfung Theorie	56,- €	56,- €	
Wiederholungsprüfung Praxis	71,- €	89,- €	
Zusatzprüfung von BZF II zum		99,- €	100,- €
Zusatzprüfung von BZF I zum			83,- €

Eine nicht bestandene Vollprüfung kann nur einmal wiederholt werden. Der bzw. die zu wiederholenden Prüfungsteile sind im Prüfungsprotokoll vermerkt. Eine nicht bestandene Zusatzprüfung muss stets in allen Teilen zur vollen Gebühr wiederholt werden.

Die Prüfungsgebühr wird gemäß der Verordnung über Flugfunkzeugnisse (FlugfunkV) § 18 vom 20. August 2008, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 31. März 2009 (BGBl. I S. 746), erhoben. **Die Gebührenschuld entsteht mit der Antragstellung und ist im Voraus fällig.** Überweisen Sie die Prüfungsgebühr bitte auf folgendes Konto:

Empfänger:	Bundeskasse Trier
Kreditinstitut:	BBK Saarbrücken
Bankleitzahl:	590 000 00
Konto-Nr.:	590 010 20
Verwendungszweck:	gemäß untenstehender Tabelle
BIC:	MARKDEF 1590
IBAN:	DE81 5900 0000 0059 0010 20

Bitte achten Sie darauf, dass bei der Überweisung der Verwendungszweck, für den von Ihnen auf dem Antrag angegebenen Standort der Bundesnetzagentur gemäß der Tabelle, richtig eingetragen wird und vergessen Sie die Angabe Ihres Namens nicht. Eine Bezahlung der Prüfungsgebühr/en in bar oder mit Scheck bei der Bundesnetzagentur oder bei der Prüfungsveranstaltung ist nicht möglich.

Anschriften der Bundesnetzagentur für Flugfunkzeugnisse					
Außenstelle	Standort	Straße	Ort	Telefon	Verwendungszweck
Berlin	Berlin	Seidelstr. 49	13405 Berlin	(030) 43 74 - 0	ZV91570016
Hannover	Bremen	Bennigsenstr. 3	28205 Bremen	(0421) 4 34 44 - 0	ZV91570024
Eschborn	Eschborn	Elly-Beinhorn-Str. 2	65760 Eschborn	(06196) 9 65 - 0	ZV91570057
Köln	Köln	Stolberger Str. 112	50933 Köln	(0221) 9 45 00 - 0	ZV91570081
Augsburg	München	Betzenweg 32	81247 München	(089) 3 86 06 - 0	ZV91570104
Karlsruhe	Reutlingen	Bismarckstr. 3	72764 Reutlingen	(07121) 9 26 - 0	ZV91570138



Antrag auf Zulassung zur Prüfung für den Erwerb von Flugfunkzeugnissen

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen des Antrages die Hinweise durch!

Beantragt wird die Zulassung zur

- Prüfung (Vollprüfung) Wiederholungsprüfung Zusatzprüfung
 zum Erwerb des Flugfunkzeugnisses
 BZF II * BZF I * AZF **

*) Voraussetzung für den Erwerb des BZF II oder des BZF I ist die Vollendung des 15. Lebensjahres

**) Voraussetzungen für den Erwerb des AZF ist die Vollendung des 18. Lebensjahres und der Besitz des BZF II oder des BZF I

Ich bin Inhaber des (nur bei Zusatzprüfung) BZF II BZF I

Persönliche Angaben der Antragstellerin / des Antragstellers

Name, ggf. Geburtsname

Vorname(n)

Straße und Hausnummer

Geburtsdatum

Postleitzahl

Wohnort

Geburtsort

tagsüber erreichbar unter ***

Festnetz

Mobilfunk

E-Mail

Prüfung

Termin erbeten ab/am/von – bis ***

Bitte nicht zur Prüfung einladen am/vom – bis ***

Auf die Prüfung vorbereitet durch ***

***) diese Angaben sind freiwillig

Die Prüfungsgebühr wurde überwiesen

durch den / die Antragsteller(in)

durch den o.g. Ausbilder

Anlagen (siehe auch Hinweise)

- Kopie des gültigen Personalausweises oder des Reisepasses
- Kopie des Einzahlungsbeleges / Überweisungsauftrags bei Online-Verfahren
- nur bei Zusatzprüfung: Kopie des bereits erworbenen Flugfunkzeugnisses

Ort, Datum, Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers (und bei Minderjährigen zusätzlich der Erziehungsberechtigten)